



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.:

VII/227

Beschluss Nr.:	135/07/20
Beschlussdatum:	16.04.20

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 130 „Rathausquartier“

hier: Aufstellungsbeschluss

Behandlung:

Öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	20.02.20	12	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungsausschuss	27.02.20	9	-	-	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	05.03.20	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	19.03.20 16.04.20	39	-	1	-	Umlaufverfahren* beschlossen

* Widerspruch zum Umlaufverfahren: 1

Neubrandenburg, 05.02.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die Woldegker Straße
im Osten: die Große Krauthöferstraße
im Süden: die Ziegelbergstraße
im Westen: den Friedrich-Engels-Ring

wird der Bebauungsplan Nr. 130 „Rathausquartier“ aufgestellt.

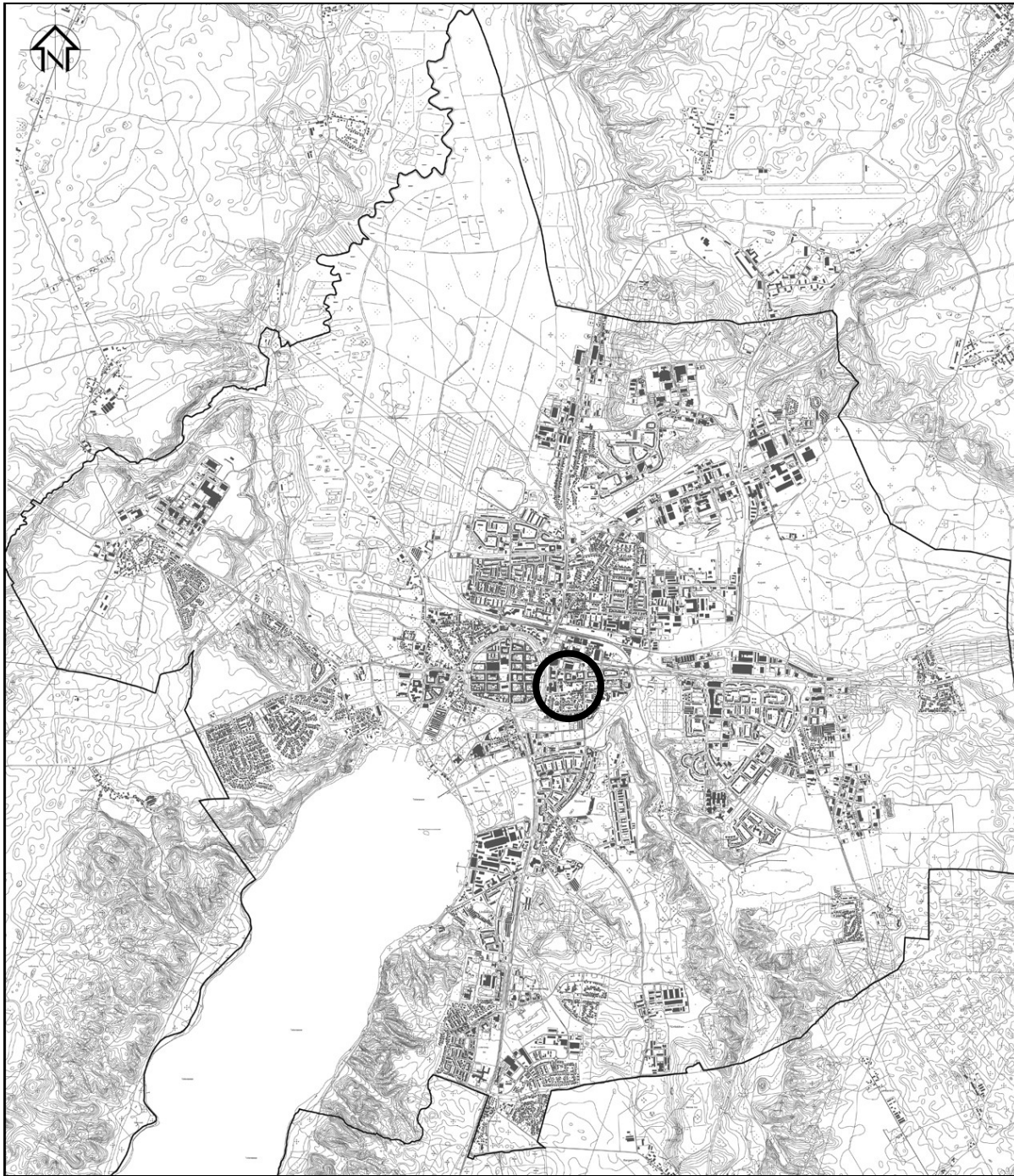
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Sicherung und Entwicklung einer kerngebietstypischen Nutzungsmischung aus zentralen Einrichtungen der Verwaltung, der Dienstleistungswirtschaft, Einzelhandelsbetrieben und Betrieben des Beherbergungsgewerbes sowie kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen. Wohnnutzungen sollen nur im Ausnahmefall für Betriebs- und Bereitschaftspersonal zugelassen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

In Nachbarschaft des als Verwaltungseinrichtung dominierenden Rathauses haben sich aufgrund der zentralen Lage und der sehr guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln diverse Unternehmen der Dienstleistungs- und Einzelhandelsbranche, des Beherbergungswesens sowie der Kultur angesiedelt. Diese beeinflussen sich gegenseitig positiv und tragen zu einem attraktiven Nutzungsmix bei, der für eine hohe Besucherfrequenz sorgt. Aufgrund dieser Nutzungsmischung und der innenstadtnahen Lage ist das Gebiet auch vorzugsweise für den Betrieb und die Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben geeignet. Dieses Standortpotenzial soll auch zukünftig erhalten und weiterentwickelt werden, ohne dass schutzbedürftige Nutzungen wie Wohnen in das Gebiet aufgenommen werden.



Vier-Tore-Stadt NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 130 „Rathausquartier“

Übersichtsplan 2

